Indiana Tribüne.

— Erscheint —

Täglich und Sonntags.

Die tägliche „Tribüne" kostet durch den Träger 12 Cents per Woche, die Sonntags-„Tribüne" 5 Cents per Woche. Beide zusammen 15 Cents.

Per Post zugeschickt in Vorausbezahlung $6 per Jahr.

Office: 140 Maryland Str.

Indianapolis, Ind., 9. März 1888.

Ein geschichtlicher Irrthum.

Die letzte Nummer des „Magazine of American History" enthält einen Artikel mit der Ueberschrift „New York and Ohios Centennial", welcher bestimmt ist, einen Irrthum aufzuklären, dem sogar die meisten amerikanischen Geschichtschreiber gehuldigt haben und noch huldigen. Der Artikel ist um so mehr von Interesse, als im Laufe des nächsten Monats Ohio die hundertjährige Gedenkfeier der ersten Niederlassung von Weißen auf dem Boden seines Staates begehen wird.

Ohio bildete einen Theil des damaligen nordwestlichen Territoriums, für dessen Verwaltung durch Jeffersons berühmte „Free Soil Ordinance" Bestimmung getroffen war. In der neueren Zeit wurde die Behauptung aufgestellt, daß das jetzige Ohio früher dem Staate Virginien gehört habe und von diesem an den Staatenbund abgetreten sei. Diese Ansicht wurde auch von den Staatsmännern und Rednern in Virginien getheilt, welche mit Stolz darauf hinzuweisen pflegten, was ihr Staat für die Union gethan habe, und auch viele „Geschichtsforscher", darunter Gen. Logan in seinem Buche, sowie Gen. Francis A. Walker, der Superintendent des letzten Census in seinem statistischen Atlas der Ver. Staaten, haben darauf hingewiesen, daß Ohio ein Geschenk Virginiens an die Ver. Staaten sei.

Herr Campbell berichtigt diesen Irrthum. Er schreibt: „Im Jahre 1780, als der Revolutionskrieg ein Stadium erreicht hatte, in welchem der Erfolg der Amerikaner gesichert zu sein schien, erlangte die Frage, wem das weite Gebiet westlich von den Appalachian Mountains und östlich vom Mississippi gehören solle, eine große Wichtigkeit. New York behauptete, das ganze Gebiet gehöre ihm, Virginien behauptete dasselbe, und Massachusetts und Connecticut nahmen gleichfalls einen Landstreifen im nördlichen Theile dieses Gebietes für sich in Anspruch. Die anderen Staaten wollten davon nichts wissen. Sie stellten die Behauptung auf, das Maryland sich weigerte, dem neugegründeten Staatenbunde beizutreten, solange diese Angelegenheit nicht erledigt sei, und andere Staaten machten Anstalten, dem Beispiele Marylands zu folgen. Als nun hohe Gefahr im Verzuge war, daß der mit so vielen Opfern an Geld und Blut errichtete Bund sich wieder auflösen sollte, da trat New York in den Vordergrund und trat seine gesammten Ansprüche auf das streitige Gebiet an den Bund ab. Daraufhin schloß sich Maryland sofort dem Bunde an. Dem Beispiele von New York folgend, wollten auch Virginien, Massachusetts und Connecticut ihre Ansprüche auf das Gebiet an die Ver. Staaten abtreten, sie stellten dabei jedoch solche Bedingungen auf, daß die „Schenkung" dadurch fast ihren ganzen Werth verlor.

Im Jahre 1781 wurde die ganze Angelegenheit einem Congreß-Ausschuß überwiesen, welcher aus fünf Mitgliedern bestand. Nach einer langen Untersuchung setzte der Ausschuß einstimmig einen Bericht auf, worin es hieß, das ganze Gebiet gehöre unzweifelhaft dem Staate New York, und es empfehle sich für den Congreß, die von diesem Staate ausgestellte Schenkung anzunehmen, die Angebote der anderen Staaten jedoch zurückzuweisen. Der Bericht des Comites wurde vom Congreß angenommen, ebenso die in dem Bericht enthaltenen anderweitigen Vorschläge. So hatte der Ausschuß u. A. den Vorschlag gemacht, daß die anderen Staaten, welche sich um den Besitz des neuen Gebietes stritten, auf ihre Ansprüche zu Gunsten des Bundes Verzicht leisten sollten. Diese Bestimmung wurde erst später ausgeführt, und auch dann noch nicht vollständig. Virginia behielt nämlich für sich das jetzige Kentucky und verkaufte das Territorium später an die Ver. Staaten, und Connecticut that dasselbe mit 4,000,000 Ackern Land im nördlichen Ohio, welche noch heute unter dem Namen „Western Reserve" bekannt sind.

„Dieses," so schreibt Herr Campbell weiter, „ist ein kurzer Umriß eines der wichtigsten Ereignisse, welche in der Geschichte der Ver. Staaten stattgefunden haben. Vor der Abtretung des nordwestlichen Territoriums an den Bund hatte derselbe kein gemeinsames Eigenthum. Er bildete nur einen einfachen Verband von dreizehn Staaten, die in jeder Beziehung von einander unabhängig waren. Die Staaten waren auf ihre Unabhängigkeit so eifersüchtig und traten für dieselbe so energisch ein, daß der ganze Bund zu zerfallen drohte. Die Erwerbung des Territoriums schloß um die Staaten ein neues Band und kettete sie inniger aneinander, sodaß fortan der Staatenbund gesichert war."

Es ist eigenthümlich, daß jene wichtige Episode der ja ohnehin so kurzen Geschichte unseres Landes von den amerikanischen Geschichtsschreibern vollständig vergessen worden ist oder gar falsch dargestellt wird. Dieser Umstand allein genügt, um den Beweis zu liefern, wie man hier zu Lande Geschichte schreibt. Die meisten amerikanischen „Historiker" ignoriren die Angelegenheit ganz. Nur Curtis in seiner Geschichte der Constitution bringt einen ausführlichen Bericht über jene Vorfälle aus unserer Colonialzeit und erkennt willig an, daß die Ehre, durch die Verzichtleistung auf das nordwestliche Territorium den Bestand der erst im Entstehen begriffenen Ver. Staaten gesichert zu haben, in erster Reihe dem Staate New York gebühre, aber auch er führt nicht alle Thatsachen an, wie wir sie oben kurz angedeutet haben. Herr Campbell hat sich unzweifelhaft ein großes Verdienst um die amerikanische Geschichtsforschung erworben, indem er die wahren Thatsachen, wenn auch in dem engen Rahmen eines Zeitungsartikels, in die Oeffentlichkeit gebracht hat. Er hat sich bei seiner Studie an verschiedene geschichtliche Quellen gehalten, die bisher noch nicht allgemein bekannt waren, und u. A. auf die Thatsache hingewiesen, daß der Staat New York sein Anrecht auf das nordwestliche Territorium den sechs Indianerstämmen abgekauft hat, welche damals die Mitte des jetzigen Staates New York bewohnten. Während in den Neu England-Staaten die Rothhäute von den weißen „Foreigners" schlecht behandelt und bei jeder Gelegenheit betrogen oder gar gefangen genommen und in die Sklaverei verkauft wurden, fanden die Indianer in New York bei ihren „weißen Brüdern" stets eine freundliche Aufnahme und wurden von ihnen ehrlich und gerecht behandelt. So kam es, daß das Verhältniß zwischen Weißen und Indianern in New York immer ein freundschaftliches war und schließlich dahin führte, daß die Letzteren durch Vertrag und Verkauf auf das ganze Gebiet Verzicht leisteten, welches als „nordwestliches Territorium" in der Anfangsgeschichte der Ver. Staaten eine so wichtige Rolle spielen sollte.

Zur deutschen Regentschaftsfrage.

(Aus dem Berliner Tageblatt.)

Angesichts der mit Beharrlichkeit colportirten Gerüchte, daß in Deutschland der Erlaß eines Regentschaftsgesetzes bevorstehe, ist es zeitgemäß, die staatsrechtlichen Verhältnisse in's Auge zu fassen, welche in Preußen in Bezug auf Thronfolge und Regentschaft durch die Verfassung festgestellt sind.

Nach Art. 53 des Staatsgrundgesetzes ist die Krone, den königlichen Hausgesetzen gemäß, erblich in dem Mannesstamme des königlichen Hauses nach dem Rechte der Erstgeburt und der agnatischen Linealfolge. Das Recht der Thronfolge kann nicht verwirkt, es kann also auch nicht entzogen werden, wohl aber ist ein freiwilliger Verzicht auf dasselbe möglich und statthaft; ebensogut wie ein König der Krone, kann der zum Erbe derselben Berechtigte der Thronfolge entsagen, worauf dann der nächste Agnat an dessen Stelle tritt. Die Staatsgewalt geht im Augenblick der Thronerledigung von dem bisherigen Inhaber auf den zur Nachfolge berechtigten ipso jure über, es bedarf von Seiten des Letzteren keiner Handlung, welche die Antretung dieser Erbschaft ausdrückt, es ist nicht einmal erforderlich, daß er Kenntniß von dem Anfall der Krone nehme. Mit anderen Worten, sobald der König stirbt, ist der nächste Erbe König, gleichgiltig, ob er regierungsfähig ist oder nicht. Als naheliegendes Beispiel sei an den letzten Thronwechsel in Baiern erinnert.

Anders als mit der Thronfolge verhält es sich mit dem Antritt der Regierung, dieser kann nur erfolgen, wenn der Berechtigte fähig ist, die Staatsgewalt zu führen. Mangelt ihm diese Befähigung, oder verliert er dieselbe während seiner Regierung, so tritt eine Reichsverwesung ein, über welche die Verfassung Folgendes bestimmt: „Wenn der König minderjährig oder sonst dauernd verhindert ist, selbst zu regieren, so übernimmt derjenige volljährige Agnat, welcher der Krone am nächsten steht, die Regentschaft. Er hat sofort die Kammern zu berufen, die in vereinigter Sitzung über die Nothwendigkeit der Regentschaft beschließen." Die Initiative steht also dem zur Regentschaft berechtigten Agnaten zu, die Entscheidung aber gehört dem Landtag, erkennt dieser die Gründe für die dauernde Behinderung des Monarchen nicht als ausreichend an, so tritt der König wieder in die Herrscherrechte ein.

Eine andere Form der Reichsverwesung als die Regentschaft kennt die preußische Verfassung nicht, nur für eine dauernde, nicht für eine vorübergehende Verhinderung des Königs trifft sie Vorsorge. In der Praxis hat sich aber schon wiederholt das Bedürfniß geltend gemacht, die Ausübung der Thronrechte für kurze Zeit vom König auf eine andere Persönlichkeit zu übertragen, ohne eine Regentschaft einzusetzen. Es geschah das sowohl 1857 wie 1878 in der Weise, daß der König den nächsten Agnaten beauftragte, ihn in der Ausübung der königlichen Gewalt auf bestimmte Zeit oder bis zu einem näher bezeichneten Termin zu vertreten. Es ist dies ein Akt des freien königlichen Willens, der an eine Zustimmung des Landtags nicht gebunden ist. Die Stellvertretung im engeren Sinne braucht auch keineswegs, wie die Regentschaft, dem nächsten Agnaten zuzufallen, sie kann beispielsweise auch durch Erweiterung der Befugnisse der Minister herbeigeführt werden. Wie Rönne in seinem Staatsrecht bemerkt, muß die freie Wahl des Mittels und namentlich der Umfang des den Stellvertretern übertragenen Rechtes in jedem einzelnen Fall, je nach den Verhältnissen, dem König überlassen bleiben.

Wenden wir nun diese verfassungsmäßigen Bestimmungen auf die gegenwärtige Lage unter Berücksichtigung aller Eventualitäten an, so ergibt sich, daß zu irgend welchen gesetzlichen Maßnahmen auch nicht die geringste Veranlassung vorliegt. Der König Wilhelm ist trotz seines hohen Alters vollständig fähig, die Regierung zu führen, auch die zeitweiligen Störungen, die seine Gesundheit in den letzten zehn Jahren erfahren hat, haben ihn daran nicht gehindert. Sollte der König in absehbarer Zeit der Natur den letzten Tribut zahlen müssen, so wird mit dem Eintreten dieses Ereignisses der Kronprinz König, falls er noch lebt, wie es auch mit seiner Gesundheit beschaffen sein mag. Zur Zeit ist sein Leiden nicht derart, daß es ihn verhindern könnte, die Regierung zu führen, sollte sich darin im Laufe der Zeit etwas ändern, so müßte Prinz Wilhelm als der nächste volljährige Agnat die Regentschaft übernehmen und zunächst die Kammern berufen, damit diese darüber Beschluß fassen, ob die Nothwendigkeit der Regentschaft vorhanden sei. Sollte vor dem Ableben des Königs Wilhelm die Krankheit des Kronprinzen den denkbar schlimmsten Verlauf nehmen, so würde Prinz Wilhelm unmittelbar Thronerbe werden und dem König Wilhelm in der Regierung folgen.

Es bleibt nur noch der Fall übrig, daß noch zu Lebzeiten des Königs eine Regentschaft oder eine vorübergehende Stellvertretung nothwendig wird. Die Regentschaft fällt ohne Weiteres verfassungsmäßig dem nächsten Agnaten zu und kann ihm in keiner Weise, also auch nicht durch einen Akt der Gesetzgebung, entzogen werden. Dieser nächste Agnat ist der Kronprinz, er würde also, vorausgesetzt, daß er regierungsfähig ist, die Regentschaft ipso jure übernehmen und der Landtag über die Nothwendigkeit derselben beschließen lassen müssen. Sollte er die Regierungsfähigkeit nicht besitzen, d. h. dauernd verhindert sein, die Thronrechte als Regent auszuüben, so würde an seine Stelle Prinz Wilhelm als zweitnächstem Agnat treten, wobei natürlich auch die Kammern mitzuwirken hätten. Sollte es sich dagegen nur um eine vorübergehende Stellvertretung des Kaisers handeln — die Einsetzung einer Mitregentschaft ist verfassungsmäßig nicht statthaft — so steht einer Uebertragung derselben an den Prinzen Wilhelm, falls der Kronprinz auch weiterhin genöthigt sein sollte, sich im Auslande aufzuhalten, nichts im Wege, der König ist in solchem Fall, wie wir oben gezeigt haben, freier Herr seines Willens.

Es erübrigt noch, zu bemerken, daß die Regelung dieser Verhältnisse in Preußen auch für das deutsche Reich bestimmend ist.

Vom Inlande.

Es ist doch schön, wenn man vorsichtig genug gewesen ist, sich bei seiner Geburt einen reichen Vater auszusuchen. In Dayton in Ohio lud neulich der alte Bankier Valentin Winter seine sechs Kinder und die Nachkommen von zwei verstorbenen Kindern zur Tafel und vertheilte eine halbe Million Dollars unter sie; vor sechs Jahren hatte er ihnen in ähnlicher Weise $400,000 geschenkt.

Vanderbilt hat kürzlich einen „Pariser Koch" engagirt, welchem er einen Jahreslohn von $10,000 bezahlt. Mittlerweile sucht die Oxford-Universität in England einen Professor für Nationalökonomie, dem sie das „wahrhaft fürstliche" Salair von $2000 per Jahr bezahlen will. Man kann sich nicht wundern, wenn ein Koch einen Professor, und wenn derselbe auch an einer berühmten Universität angestellt wäre, über die Achseln ansieht.

In Parkersburg in West Virginien gerieth Mile Hawks mit seiner Frau in Streit. Charles Duncan, ein junger Mann, welcher zur Frau Hawks in intimen Beziehungen gestanden haben soll, ergriff für die Frau Partei, und als dann der Gatte auf ihn losging, zog er einen Revolver und schoß den Mann nieder. Die Polizei fand den Mörder nach zwei Tagen auf und sandte ihn nach dem Gefängniß; auf dem Wege dorthin wurde er jedoch von einem Mob seinen Transporteuren entrissen und an dem nächsten Baume aufgehängt.

In Californien nimmt der Anbau der Mandelbäume immer größere Verhältnisse an, insbesondere der Anbau derjenigen Sorten, welche von den dort einheimischen wilden Mandelstämmen gezüchtet und veredelt sind. Der Grund, daß man die Letzteren bevorzugt, liegt in der Thatsache, daß diese von einheimischen Wildlingen gezüchteten Bäume eine Frucht bringen, deren Kern den der von Europa eingeführten Sorte an Größe und Wohlgeschmack übertrifft, und daß in Folge dessen die Mandel californischer Abkunft auf dem Markte ein gesuchteres Artikel ist und höhere Preise bringt.

Von einer Ballüberraschung, welche dem Gouverneur Sampli vom Washington Territorium zu Theil wurde, berichtet die „Oregon Staatszeitung": Der Gouverneur kleidete sich eben für den, von der Bürgerschaft Olympia's der Legislatur gegebenen Ball an, als er plötzlich durch die Ankunft eines Expreßboten gestört wurde, welcher ihm ein zierliches Packet mit der Aufschrift: „Zum legislativen Ball" überreichte. Neugierig öffnete der höchste Beamte vom Washington Territorium das Päckchen. Duftige Silbergaze schimmerte ihm entgegen und als er dieselbe entfaltete, hielt er ein reizendes—Unterröckchen in der Hand. Etwas verstimmt ging er zum Ball, und seine böse Laune wich erst, als er erfuhr, daß auch alle Council-Mitglieder und Legislatoren, die für das Frauenstimmrecht ihr Votum abgegeben hatten, in gleicher Weise bedacht worden, und einer, der Haupthahn, noch eine Zugabe von einem Schnürleib und einem „Bustle" erhalten hatte.

Clara Hall, ein ungewöhnlich schönes Mädchen von 14 bis 15 Jahren, erschien vor einigen Tagen in Baltimore vor Gericht, um sich wegen Brandstiftung zu verantworten. Clara hatte im „Female House of Refuge" mit einem anderen Mädchen, Julia Eisel, die Heizung zu besorgen. Als Clara einmal einen Teller zerbrach, wurde sie deshalb von der Julia angezeigt und beschloß, sich an derselben zu rächen. Sie tränkte einen Haufen Lumpen mit Oel, steckte denselben in Brand und warf ihn in den Keller, damit das ganze Gebäude mitsammt ihrer Feindin in Flammen aufgehe. Der erste Versuch wurde glücklicherweise vereitelt, doch war Clara damit nicht zufrieden und versuchte zum zweiten Mal ihr Rachewerk. Diesmal gelang es ihr besser, das Haus gerieth in Flammen und die 60 Insassen desselben geriethen in Gefahr, bei lebendigem Leibe verbrannt zu werden, wurden jedoch noch rechtzeitig gerettet. Man fand bald aus, daß Clara das Feuer angelegt hatte, und sie wurde verhaftet. Vor dem Richter legte sie eine starre Gleichgiltigkeit an den Tag, als ob die ganze Geschichte sie nichts angehe. Ihre Verurtheilung ist bisher noch nicht erfolgt.

Auch in New Jersey gibt es Mondschein-Brenner. Aus Newark wird berichtet: „Vor einigen Tagen überfielen der Zollcollector Klotz von hier und seine Gehilfen eine große Branntweinbrennerei in der Nähe von Rahway und konfiscirten fünfzig Fässer Whiskey im Werthe von $4000. Die Sache wurde von Seiten der Beamten sehr geheim gehalten und auch jetzt noch sind nur spärliche Einzelnheiten von ihnen zu erfahren. Der Name des Eigenthümers der Brennerei wird ganz verschwiegen, nur so viel konnte ermittelt werden, daß er einen Theil seiner Brennerei-Erzeugnisse versteuerte, den größten Theil aber nicht. Die Brennerei befand sich in einem alten Gebäude, unter welchem drei Keller sind. Zwei Keller waren den Beamten bekannt, von dem dritten erhielten sie jedoch erst Kenntniß, als der Ueberfall erfolgte, der nach eine längeren Beobachtung der Brennerei und unter der festen Ueberzeugung, daß etwas Ungesetzliches darin betrieben werde, ausgeführt wurde. In dem dritten Keller fanden sich etliche zwanzig Fässer alten „Apple Jack" vor, die nicht mit Steuermarken versehen waren. Auch war Branntwein mit wilden Kirschen versetzt, was an sich schon ein Vergehen ist, da ein Branntweinbrenner in solchem Falle auch eine Licenz als Rektificirer haben muß. Collector Klotz hat die Angelegenheit mit allen Einzelheiten seiner vorgesetzten Behörde in Washington gemeldet.

In Louisville in Kentucky hatte B. F. Gividen, ein Verkäufer des Möbelfabrikanten John Schrader, von B. H. Lawrence, dem Miteigenthümer der „Enterprise-Essigfabrik", eine kleine Geldsumme geliehen, die er nicht zurückerstatten konnte. Schließlich stellte er seinem Gläubiger auf dessen wiederholtes Drängen einen Check aus, der sich indessen in der Bank als werthlos auswies. Lawrence kam noch an demselben Tage wieder zu Gividen und es entspann sich zwischen den beiden Männern ein Streit, der damit endete, daß Gividen seinen ungemüthlichen Gast todtschoß. Der Mörder behauptete, Lawrence habe zuerst den Revolver gezogen und er — Gividen — habe versucht, ihm denselben zu entreißen. Dies sei ihm gelungen, und erst dann habe er die Waffe abgefeuert. Die einzigen Augenzeugen waren zwei Stenographistinnen in Gividens Diensten, welche aber mit ihren Aussagen erst beim Inquest herausrücken wollen. Lawrence gehörte einer der prominentesten Rennsport-Familien von Kentucky an. Sein Vater B. H. Lawrence war seiner Zeit ein großer Sportsmen und wurde 1854 im Galthaus in einem Streit über ein Wettrennen von Ben. Johnson aus Lexington erschossen. Seine Mutte heirathete nachher Jas. Churchill, einen der Gründer des Louisville Jockey Club und Eigenthümer des Rennplatzes. Sie hinterließ ihrem Sohne, dem jetzt getödteten Lawrence, vor wenigen Jahren $125,000, welche Summe dieser fast ganz im Wettrennen verloren hat. Jedenfalls hat Louisville durch seinen Tod keinen allzu schweren Verlust erlitten.

Vom Auslande.

— Ueber die großen Lawinenstürze in Oesterreich und die dadurch verursachten Verkehrsstörungen auf der Arlberg-, Gisela- und der Salzkammergutbahn wird berichtet: Die Eisenbahnlinie zwischen den Stationen Steinach-Irdning und Oeblarn der Strecke Selzthal-Bischofshofen wurde auf eine Länge von 1200 Fuß und in einer Höhe von 16 bis 20 Fuß vollständig verschüttet. Die abgestürzte Masse des hartgefrorenen Schnees, welche Bäume und große Holzblöcke mit herabriß, wird auf 9000 Cubikyards geschätzt und reicht bis zu dem 1050 Fuß entfernten Ennsbette. Ferner erfolgten westlich und östlich vom Arlberge zwei Lawinenstürze. Das westliche Ende des Stationsplatzes Langen, sowie ein Wärterhaus wurden durch eine Lawine in der Höhe von 20 bis 26 Fuß verschüttet. Ein Arbeiter wird vermißt, während der Wächter und seine Frau todt aufgefunden wurden. Außerdem sollen mehrere Personen verwundet sein. Ein Postzug wurde gleichfalls von einer Lawine erreicht und verschüttet, wobei glücklicherweise Niemand verletzt wurde; mit den Aufräumungsarbeiten sind 2000 Arbeiter beschäftigt. Im Koppenthale, zwischen Obertraun und Aussee, sind gleichfalls zwei Schneelawinen niedergegangen, die den Bahnkörper auf je 350 Fuß Länge und 13 bis 20 Fuß Höhe verschüttet haben. Drei Jäger, die sich im Walde befanden, sind spurlos verschwunden und wahrscheinlich im Schnee umgekommen. Nach einer amtlichen Bekanntmachung ist der Verkehr über den Arlberg auf acht Tage unterbrochen. Bei Zell am See endlich hat eine Lawine, welche massenhaft Holzstämme, Heuschober und eine Kapelle mit sich riß, im Thale zwei Arbeiter verschüttet. Man versucht zwar, die Unglücklichen auszugraben, doch ist auf ihre Rettung kaum zu hoffen, da die Schneemassen, welche einen hochstämmigen Fichtenwald in einer Breite von 130 Fuß und in einer Länge von 660 Fuß durchschlugen, eine Fläche von 7 bis 9 Acres bedeckten.

— Ueber eine verhängnißvolle Bärenjagd auf dem beim Dorfe Korkino gelegenen Territorium des Herrn Ljadow wird aus Petersburg das Folgende berichtet: Dort war nämlich eine Bärin mit zwei Jungen im Lager eingekreist worden. Einer der Jäger, Herr König, näherte sich dem Lager auf fünfzehn Schritt und feuerte auf die Bärin einen Schuß ab, in Folge dessen das Thier auf den Rücken fiel. Die Jäger kamen drei Schritt näher, als die Bärin sich plötzlich erhob, aus dem Lager sprang und dann, von mehreren Kugeln getroffen, dicht vor Herrn Gajus zusammenbrach. Im nächsten Augenblick sprang sie jedoch wieder auf, packte das Gewehr des Herrn Gajus und warf diesen zu Boden, sich auf ihn stellend und ihn mit ihren Tatzen packend. In dieser kritischen Lage befand sich Herr Gajus sieben bis acht Secunden, bis Herr König auf drei bis vier Schritt wieder einen Schuß abfeuerte und die Bärin mit ihrer ganzen Wucht (neun Pud) auf Herrn Gajus zusammenbrach. Dieser hat, da das rechte, von seinem Gesicht nur fünf bis sechs Werschock entfernte Auge der Bärin noch geöffnet war, noch einmal auf sie zu schießen. Es wurden noch zwei Schüsse abgefeuert, und erst jetzt konnte die Bärin als vollständig erlegt betrachtet und Herr Gajus aus seiner fürchterlichen Lage befreit werden.

— Kaiser Wilhelm feierte am 15. Februar sein 70jähriges Jubiläum als Chef des kaiserlich-russischen Infanterie-Regiments Kaluga. Eine größere Abordnung des Regiments kam hierher, um den Kaiser zu beglückwünschen. Als der Kaiser das Regiment erhielt, war er noch junger Oberst und führte das 1. Garde-Regiment z. F. und gleichzeitig die 1. Garde-Infanterie-Brigade. Er war kurz zuvor am 15. Januar 1818 von einem längeren Aufenthalt in Petersburg zurückgekehrt, wohin er seiner Schwester, der Prinzessin Charlotte und späteren Kaiserin von Rußland, das Brautgeleit gegeben hatte. Das Kaluga-Regiment war das zweite Regiment, welches dem damaligen Prinzen Wilhelm verliehen worden war; das erste war das jetzige Königs-Grenadier-Regiment (2. westpreußisches No. 7), dessen Chef der Kaiser seit dem 6. Juni 1817 ist.

— Ueber die Krankheit, welcher Emanuel Geibel nach langen, schmerzhaften Leiden zum Opfer gefallen ist, macht Dr. C. H. Preller, der langjährige Redakteur des „Hamb. Corr." und Schwestersohn des verewigten Dichters, in dem genannten Blatt sehr lesenswerthe Mittheilungen. Geibel hat den Keim seiner Todeskrankheit schon im Jahre 1847 in sich getragen; somit hatte er 37 Jahre lang unter den unbeschreiblichen Schmerzen zu leiden, die ihn, wie Jeder weiß, der mit ihm persönlich verkehrte, plötzlich im heitersten Gespräch überfielen und seine Züge krampfhaft verzerrten. Aus eigener Erfahrung kann Dr. Preller mittheilen, daß sich diese Schmerzen in den letzten Lebenstagen so steigerten, daß seine Klagernfe häufig in der Nacht bis in die nächsten Nachbarhäuser drangen. Der Dichter verglich sich dann selbst wohl unter schmerzhaftem Lächeln mit den homerischen Helden, die sich ja auch in weithin hallenden Klagen ihre körperlichen Schmerzen zu erleichtern pflegten. Dr. Preller theilt mit, daß er seinen Oheim im Jahre 1847 in Travemünde traf, wo sich der 32jährige Dichter einer Brunnenkur unterzogen hatte, um sich „von einer Erkältung zu befreien, die er sich in den Alpen geholt hatte." Aber das Leiden sollte ihn seit dieser Zeit nicht mehr verlassen, stärker oder schwächer kehrte es von Woche zu Woche wieder. Im Jahre 1848 nährte sich Geibel, da die Aerzte auf ein Magenübel schlossen, fast ausschließlich nur von Wurzelsuppen; später aber riethen ihm die Aerzte eine kräftige Lebensart an, um ihn gegen die immer heftiger werdenden Schmerzen widerstandsfähig zu machen. Als ihn 1872 in Travemünde die alten Qualen wieder überfielen, sagte er mit trübem Lächeln: „Der Krug geht so lange zu Wasser, bis er bricht!" Geibel, der den Gedanken einer Secirung verabscheute, machte sich schließlich mit ihr vertraut und bestimmte thatsächlich auch, daß sie an ihm vorgenommen werde. „Hier, hier, hier sitzt es! O, wenn nur einem Menschen die Qualen durch meine Sektion erspart würden!" pflegte er zu sagen. Genau an der bezeichneten Stelle fanden denn auch die Aerzte, die ihm im Leben nicht zu helfen wußten, eine Einschnürung des Darmkanals. Wenn man diese Leidensgeschichte des großen Dichters kennt, so wird man doppelt bewundern müssen, wie viel Schönes und ästhetisch Abgeklärtes er in all' diesen Qualen geschaffen hat.

— In Nizza ist kürzlich ein Diebstahl von Diamanten im Werthe von 100,000 Fr. ausgeführt worden. In den Laden eines dortigen Juweliers kam vor mehreren Tagen ein Herr, der eine Karte mit dem Namen „Admiral Sir Arthur Cumming" präsentirte und Einiges kaufte. Am nächsten Tage kam er wieder und wollte seiner Frau verschiedene Schmucksachen kaufen. Er wählte mehrere Stücke im Werthe von 125,000 Fr. aus und bat den Juwelier, ihm die Werthsachen in seine Wohnung zu bringen, damit er sie seiner Frau zuvor zeige. Der Juwelier kam in die bezeichnete Wohnung und wurde in einen Salon geführt, wo der „Admiral" gerade einen Haufen Noten, anscheinend englische Banknoten, vor sich hatte. Er steckte sie ein, nahm dem Juwelier die Schmucksachen ab und ging in's Nebenzimmer, um sie seiner Frau zu zeigen. Der Juwelier wartete, und als er genug gewartet hatte, ging er selbst in's Nebenzimmer, um dort zu entdecken, daß er betrogen war. Er eilte auf die Polizei, konnte aber erst nach drei Stunden einen Commissär finden, und während dieser Zeit mußte der Dieb über die Grenze gekommen sein. Man hat bis jetzt keine Spur von ihm.

— Man meldet aus London, 13. Febr.: Acht ungezähmte Wölfe, welche soeben in Sangers Circus — dem Renz der Londoner — angekommen waren, entkamen am Abend ihrer Ankunft aus ihrem einstweiligen Käfig im Pferdestalle des Besitzers, in dem siebzehn dressirte und werthvolle Pferde der Ruhe nach den Vorstellungen pflegten. Die wilde Bande warf sich gleich auf eines der Pferde und zerfleischte und verschlang es fast, bevor die Elephanten, Kameele und andere Thiere ihr Unbehagen über die grauenhafte Scene kundgaben. Durch die Kaltblütigkeit eines Wärters, welcher in den Stall eindrang, wurden die übrigen Pferde gerettet, die Wölfe wurden mit ihrer Beute als Besitzer des Stalles gelassen. Bis jetzt ist es noch nicht gelungen, sie in ihre Käfige zurückzubringen. — Die Juwelendiebstähle gehen flott und ohne Unterbrechung voran. Am Freitag Abend, während ein begeistertes Publikum in Liverpool die Schauspielerin Madame Georgina Burns nach der Vorstellung im Triumph vom Court-Theater zu ihrem Gasthof begleitete, wurden die Juwelen, welche sie getragen hatte, aus ihrem Wagen entwendet, in welchem dieselben in einer Handtasche zurückgelassen worden waren.

— Friedrich IV., Kurfürst zu Heidelberg, sagte einmal im Unwillen zu einem Hof- und Schalksnarren, den sogenannten Pritschen-Peter: „Grobian, Du mußt mir den Hof räumen." — „Wohl," rief Jener, „laßt mich bei der Silberkammer anfangen."

— **Merrschaumpfeifen, lange deutsche Pfeifen, Cigarrenspitzen etc. bei Wm. Mucho, No. 199 Ost Washington Str.**

— **W. T. Brown, Advokat, Vance Block, Zimmer 23.**

Dr. August Koenig's HAMBURGER TROPFEN — 23 — gegen Magenleiden.

Nach 12jähriger Erfahrung.

Nach 12jährigen Erfahrungen kann ich bestätigen, daß Dr. August König's Hamburger Tropfen eine ausgezeichnete Medizin sind und es gegen alle Magenleiden nichts besseres geben kann, wie diese herrlichen Tropfen.—Friedrich Walter, Odebolt, Ia.

Helfen immer.

Gegen Magenleiden giebt es nichts besseres wie Dr. August König's Hamburger Tropfen, ich werde dieselben schon seit vielen Jahren an und habe stets gefunden, daß sie ganz vorzüglich gegen derlei Leiden sind. —C. L. Koehler, Monroe, Wisc.

Zur rechten Zeit empfohlen.

Längere Zeit litt ich an heftigen Magenschmerzen, die keinem der vielen angewandten Mittel weichen wollten. Schließlich griff ich zu Dr. Aug. König's Hamburger Tropfen und in kurzer Zeit war ich wieder hergestellt.—Daniel Weidner, New Baden, Texas.

Dr. August König's Hamburger Tropfen sind in allen Apotheken für 50 Cents die Flasche zu haben.

THE CHARLES A. VOGELER CO., Baltimore, Md.

Dr. August König's Hamburger Kræuterpflaster ist ein ganz vorzügliches Heilmittel gegen Geschwüre, Schnittwunden, Brand- und Brühwunden, Frostbeulen, Hühneraugen, etc.

THE CHARLES A. VOGELER CO., Baltimore, Md.

HOP OINTMENT — Cures and Removes Tan, Sunburn, Bee Stings, Mosquito and All Insect Bites, Pimples, Blotches, Humors, Rashes and every form of skin blemishes, positively cured on the most delicate skin without leaving a scar, by Hop Ointment. Price 25cts., 50cts. and $1. At Druggists or by mail. The Hop Pill Mfg. Co., New London, Conn. Little Hop Pills for sick headache, dyspepsia, biliousness and constipation have no equal. 25c.

Zu allen Apotheken zu haben.

Den einzigen Weg — Mannskraft vollständig herzustellen, und jede Art von Schwäche unterdrückenden Geschlechtskrankheiten sicher und dauernd zu heilen, ferner, genaue Aufklärung über Mannbarkeit, Weiblichkeit, Ehe, Kinderzeugen derselben und Hemmung, zeigt das gediegene Buch „Der Wettstreit" 25. Aufl., 250 Seiten mit zahlreichen lebensgetreuen Bildern. Wird in deutscher Sprache gegen Einsendung von 25 Cents in Poststamps, sorgsam versiegelt, frei versandt. Adresse: Deutsches Heil-Institut, 11 Clinton Place, nahe Broadway, New York, N. Y. In Indianapolis, Ind., beim Buchhändler G. Naylor, 29 Süd Delaware St.

Lake ICE, für die Saison 1887. A. Taylor, Office: 450 Nord West Str. Telephon 949.

Arbeiter-Halle (früher Turnhalle.) Vereins- und Logen werden darauf aufmerksam gemacht, daß obige Halle sich sehr gut zur Abhaltung von Versammlungen, Kränzchen, Unterhaltungen u. s. w. eignet und für solche Zwecke billig zu miethen ist. Man wende sich an die Office ds. Bls.

Südlich. J M & I R R. Die kürzeste und beste Bahn nach Louisville, Nashville, Memphis, Chattanooga, Atlanta, Savannah, Jacksonville, Mobile and New Orleans. Es ist vortheilhaft für Passagiere nach dem Süden, eine direkte Route zu nehmen. Palace-, Schlaf- und Parlor-Wagen zwischen Chicago und Louisville und St. Louis und Louisville ohne Wagenwechsel. Komfort, Schnelligkeit und Sicherheit bietet die „Jeff" die alte zuverlässige. D. M. & D. M. M. H. B. Dering, Assistent General Passagier-Agent. Northeast Cor. Washington und Illinois Str., Indianapolis. Jas. McCrea, Gen'l Manager, Pittsburg, Pa. John F. Miller, Gen'l Supt. Columbus, O.

Deutsche Anzeigen-Agentur, Etablirt seit 1859. Charles Meyen & Co., Ecke Nassau und Spruce Street, (Tribune Building,) New York, besorgen alle Arten von Geschäftsanzeigen, Personalaufforderungen etc. für diese Zeitung, sowie für alle deutschen Blätter in den Ver. Staaten und Europa. Sämmtliche Deutsch-Amerikanische Zeitungen liegen in unserem Geschäfts-Lokal zur freien Einsicht des Publikums auf. Die geehrten Herausgeber deutscher Blätter werden achtungsvoll ersucht, uns ihre Publikationen für unsere Registratur zu übersenden.

Wir leben, Sie benützt die VANDALIA LINE! Warum? Weil sie die kürzeste und beste Linie über St. Louis, Missouri, Kansas, Iowa, Nebraska, Texas, Arkansas, Colorado, New Mexico, Oregon und California ist. Das Bahnbett ist von Stein und die Schienen sind aus Stahl. Die Wagen haben die neuesten Verbesserungen. Jeder Zug hat Schlafwagen. — Passagiere, ob sie nun Billete erster Klasse oder Emigranten-Billete haben, werden durch unsere Passagierzüge erster Klasse befördert. Ob Sie nun ein Billet zu ermäßigten Preisen, ein Excursionsbillet oder irgend eine Sorte Eisenbahnbillete wollen, kommen Sie oder schreiben Sie an H. B. Dering, Assistent General Passagier-Agent. Northeast Cor. Washington und Illinois Str., Ind'ls. S. Hill, Gen'l Supt. St. Louis, Mo. Ticket Agent, Union Depot, St. Louis.

Luxus! Die „Bee Line Route" (I & St L und C C C & I Bahn). Diese ausgezeichnete Bahn befördert Passagiere nach Cincinnati, Cleveland, Buffalo, und allen Neu-England Städten. Schlafwagen — zwischen — Indianapolis — und — New York ohne Wagenwechsel. Direkte Verbindung nach Missouri, Ark